tenstellen verknüpft und nach dem Range abgestuft. Nach Maßgabe der frei werdenden Stellen war ein Aufrücken möglich und üblich. Das Rangreglement vom 5. Mai 1805[123]) brachte die neue, dem kurfürstlichen Regiment angepaßte Rangordnung. Nach dem Rang waren auch die vorgeschriebenen Beamtenuniformen verschieden[124]).

Alles in allem war Friedrich und seine Regierung nicht ohne Erfolg bemüht, eine tüchtige, zuverlässige, standesbewußte Beamtenschaft heranzuziehen, um mit ihrer Unterstützung die großen Verwaltungsaufgaben im modernen Staat zu bewältigen.

123) Reyscher XIV, S. 1269.
124) Gen. Reskr. v. 1. Mai 1803. StA. KA. III, 12 B 4.

Zur Musikgeschichte Tübingens (1477—1600).

Von Georg Stoll.

Die Forderung, das musikalische Leben Tübingens, insbesondere der Universität, einmal zusammenhängend zu behandeln, hat erstmals Gustav Bossert anläßlich seiner Geschichte der württembergischen Hofkantoreien in den Württembergischen Vierteljahrsheften erhoben. Er selbst hat ihm bekanntes Material seiner Abhandlung über die Hofkantorei unter Eberhard III.[1]) beigefügt. Einiges weitere, vornehmlich die Musikpflege des evangelischen Stifts betreffend, bringt Leube im 1. Band seiner Geschichte des Stifts[2]).

Hier soll nun versucht werden, ein möglichst vollständiges Bild der musikalischen Verhältnisse Tübingens zu geben von der Zeit der Universitätsgründung an bis gegen Anfang des 17. Jahrhunderts hin.

Von einer Musikpflege irgendwelcher Art in Tübingen verlautet bis 1474 nichts. In diesem Jahr stiftete der Pfaffe Konrad Breuning eine Salvebrüderschaft an der Pfarrkirche zu Tübingen, wie deren manche schon anderswo bestanden. Die Feierlichkeiten dieser Kongregation bestanden u. a. in Prozessionen, an denen Singschüler mitwirkten. Dem leitenden Kantor war ein Pfund Heller, den armen Schülern, „so das Salve singen", waren drei Pfund Heller zusammen, dem einzelnen dazu noch ein Pfennigbrot ausgesetzt[3]). Sehr wahrscheinlich ent-

1) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte (W.Vj.) Jhg. 1912.
2) Sonderheft der Blätter für württembergische Kirchengeschichte (Bl.f.w.K.) 1921.
3) Klüpfel, Geschichte der Stadt Tübingen, S. 70.

sprang dieser Institution der bis in die neueste Zeit bestehende Paupergesang, den arme Schüler jeden Donnerstag vor den Häusern mildtätiger Familien abhielten.

Als im Jahre 1476, wohl im Zusammenhang mit der zu gründenden Universität, das Augustinerchorherrnstift von Sindelfingen nach Tübingen verlegt [4]) und die dort seit 1470 im Umbau begriffene Pfarrkirche zu St. Georg zur Stiftskirche erhoben wurde, bedeutete dies sicher für die kirchliche Musikpflege einen Vorteil. Ein geschulter Chor von Klerikern — 1 Probst, 10 Chorherrn, 12 ständige Kapläne waren vorhanden — ein leitender Chorregent werden zur dauernden Einrichtung. Die Statuten des Stifts enthalten verschiedentliche Vorschriften für den Gesang [5]). Die Leitung hat der Kantor oder sein Stellvertreter der Sukkentor. Seine Aufgabe war, vorzusingen und für einen würdigen geordneten Gesang Sorge zu tragen. Man wird auch, wie an Stiftern üblich, antiphonisch, d. h. im Wechselgesang vorgetragen haben [6]). Auch chorales, Chorschüler, werden erwähnt. Man darf annehmen, daß sie in einem Zusammenhang mit der 1482 am Stift errichteten Scholastrie standen. Es war gerade auch in Schwaben herkömmlich, Knaben zum Chordienst heranzuziehen [7]).

Ob die Stiftskirche eine Orgel erst bei oben erwähntem Umbau erhielt oder ob eine solche schon früher da war, muß eine offene Frage bleiben. Urkundlich belegt ist eine Orgel erst seit 1536 [8]); von Organisten erfahren wir früher.

Sowohl dies wie der Blick auf Nachbarstädte wie Rottenburg, Ehingen, Eßlingen, Urach, wo Orgeln zum Teil schon im 14. Jahrhundert belegt sind, und der Umstand, daß schon die ersten Statuten der Universität vom Jahre 1477 auf die Besoldung des Organisten Bezug nehmen, machen das Vorhandensein einer Orgel zur Zeit der Universitätsgründung wahrscheinlich. Von ihrem Umfang, ihrer Bauart und Ausstattung verlautet weiterhin nichts. 1553 wird sie als ein sonderlich gut Werk bezeichnet.

Der Aufwand für Instandhaltung der Orgel lag der Stadtgemeinde ob. Aber auch die Universität, die bei ihren vielen kirchlichen Feierlichkeiten

4) J. B. Sproll, Verfassung des St. Georgen Stifts, S. 38.

5) Bei Sproll kurz deutsch zusammengefaßt, S. 61 ff.

6) Vgl. J. Bleugels, Zur Pflege der kath. Kirchenmusik in Württemberg 1500—1650 (Tübinger Dissertation).

7) Bleugels a. a. O. S. 12.

8) Schreiben der Stadt an den Senat. Universitätsarchiv (U.A.) XV, 9. Für die gütige Erlaubnis, Bestände des Archivs d. Univ.bibl. Tbg. benützen zu dürfen, sei Herrn Oberbibliothekar Dr. Häring verbindlichst gedankt.

ein Interesse an einer guten Orgel haben mußte, wird bei größeren Aufwendungen immer etwas beigesteuert haben. So zeigen am 6. April 1598 „die von der Stadt" dem Senat an [9]), die Orgel sei schadhaft. Sie möchte mit 100 bis 200 fl. zu reparieren sein. Sie bitten, man solle etwas kontribuieren. Man beschließt, 30 Gulden in guter Nachbarschaft zu geben. Die Oppidani bedanken sich dessen.

Dem Unterhalt des Organisten diente, wie auch sonstwo, in vorreformatorischer Zeit wohl eine Organistenpfründe. Später erhielt er seine Besoldung von der Stadt. Im November 1553 reichen Obervogt, Untervogt, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen eine Bittschrift beim Senat ein, an der Besoldung ein Teil zu tragen. „Es sei einer vorhanden, der des Orglens bericht und erfahren, und derhalben sich gebührt, daß ihm etwas Besoldung geordnet und gegeben. Es ist ihr Bitt und Begehr, man solle jährlichs 10 Gulden reichen, damit alsdann der Organist desto stattlicher und der Gebühr nach erhalten werden möge." Der Senat wird schwerlich einen solchen dauernden Beitrag zugestanden haben, zumal schon im März 1530 beschlossen worden war [10]), dem Organisten vierteljährlich einen Goldgulden zu reichen, aber nur aus Gnaden. Immer nach Empfang des Geldes soll er bescheinigen, daß er die Summe nur „ex gratia propter deum" empfangen habe. Daneben her gingen wohl damals noch die ordentlichen Entlohnungen, wie sie in den Statuten für die Mitwirkung an den Messen und kirchlichen Festen, die bei ihrem Zeremoniell und betonter Feierlichkeit [11]) auch dem Organisten sicher mehr zu tun gaben als sonst, festgelegt sind. Für eine Messe der Universität sind 2 Schillinge festgesetzt [12]). Ebensoviel bezahlt die artistische Fakultät, wenn sie ihr Katharinenfest feiert [13]). Auch die Mitwirkung an Doktorpromotionen ist „secundum tenorem statuti" von der Fakultät zu entlohnen. Sonst aber soll nichts gegeben werden [14]).

Etwas besser als über die Orgel sind wir über deren Spieler unterrichtet. Die meisten sind Universitätsangehörige, unterstehen deren Gerichtsbarkeit und versehen den Organistendienst im Nebenamt. Auch nach der Reformation, die anderswo den Beruf des Kantors, des hauptamtlichen Organisten zur Blüte brachte, wurde an dieser durch die Universität bedingten Eigentümlichkeit festgehalten.

---

9) Senatsprotokolle (S.Pr.) 1596—1601. S. 107. U.A. II, 5.
10) U.A. II, 1 a f., 24 a.
11) Vgl. J. Haller, Anfänge der Universität Tübingen I, S. 92 ff.
12) Statuten von 1477, s. Roth, Urkunden, Jur. Gesch. d. Univ. Tbg. S. 66.
13) Roth a. a. O. S. 324.
14) Protokoll der Artisten vom August 1481 U.A. XV, 14 f., 13 b.

Im folgenden seien nun diejenigen, die urkundlich als Organisten der Stiftskirche oder überhaupt als Orgelkundige bezeichnet werden, einzeln aufgeführt [15]):

Gleich im ersten Gründungsjahr 1477 erscheint ein Ambrosius organista, der 1479 baccalaureus wird.

Johannes Grünwegg aus Stuttgart, studiert seit Juli 1481. 1507 ist er Organist des Stifts in Stuttgart [16]).

Dominus Jodocus organista capellanus altaris St. Oswaldi zu Tüwingen entrichtet 1508 das Susidium an den Bischof [17]). Es mag der 1509 eingeschriebene Jodocus Vogler aus Urach sein, späterer Kanonikus in Ehingen a. D.

Jacobus Huber, Priester, Kaplan und Organist des Stifts zu Tübingen, bekennt 1524 in einem Revers [18]), daß die Herren von der Universität aus sonder Gnaden ohn Verpflicht ihm 4 Gulden für ein Jahr Orgelspiel verabreichten. Deshalb aber sie im noch folgenden Jahre zu geben sie nichts schuldig sind. Ein Jakob Huber aus Überlingen ist 1520 in Freiburg eingeschrieben [19]), in Tübingen 1525.

1528 unterschreibt einen solchen Revers ein Georg Ritter organista [20]).

Georg Ostermayer aus Kronstadt in Siebenbürgen wird im Mai 1557 immatrikuliert, nachdem er schon im Februar gleichen Jahres als Musicus im stipendio, dem Theologeninternat, angenommen. Es wird wohl ein Sohn des 1530 nach Kronstadt berufenen siebenbürgischen Organisten Hieronymus Ostermayer sein, der zugleich als Chronist einen Namen hat [21]). Im März 1558 richtet Ostermarius organista ein Schreiben an den Senat [22]), in dem er seine Geldnot klagt. Für seine Dienste habe er schon 10 fl. erhalten. Auf eine erste Eingabe um etwas mehr in Anbetracht seiner laborum organicorum sei nichts erfolgt. Erneut bitte er einer kleinen Spende nicht unwert gehalten zu werden, damit er wenigstens ein bescheidenes Dasein fristen könne. Der Buchhändler und der Hauswirt drängen täglich auf Bezahlung. Nur durch Erfüllung seines Wunsches könne er bewogen werden, hier zu bleiben. Der Senat beschließt „ratione G. Ostermarii" diesem 5 fl. [23]) zu geben. Schon im nächsten Jahr ist Ostermaier Organist zu Stuttgart mit 40 fl. Gehalt [24]), 1561—63 Präzeptor in Vietigheim [25]), 1569 solcher in Heilbronn unter J. Lauterbach. Die dortige Musikbibliothek bewahrt von ihm einen handschriftlichen

15) Da die folgenden alle immatrikuliert sind, sei ein für allemal auf die Matrikeln von Hermelink verwiesen.

16) S. Hermelink, Matrikeln.

17) Freiburger Diözesanarchiv XXVI (Jhg. 1898, S. 77).

18) U.A. XXV, 9 Nr. 4.

19) Matrikel von Freiburg ed. H. Mayer S. 243.

20) Haller liest Fatter a. a. O. II S. 32.

21) Vgl. Allg. dtsch. Biogr. XXIV, S. 514.

22) U A. XXV, 9 Nr. 3 a.

23) S.Pr. 1531—73, S. 246/47. U.A. II, 1 b.

24) Gustav Bossert in W.Vjh. 1898 S. 139.

25) S. Binder, Kirchen- und Lehrämter.

geistlichen Gesang zu 5 Stimmen[26]. Im Jahr 1572 starb Ostermaier in Stuttgart unter Hinterlassung von Schulden[27].

Auch von Johannes Liechtenberger, eingeschrieben als Liechtenberger Thuringius im August 1560, ist eine Bittschrift vorhanden[28]. Sie ist an den Theologieprofessor Th. Schnepf, seinen Mäcen gerichtet und bezweckt, ihm von der Universität ein munusculum argenteum zu verschaffen. Er, Schnepf, habe ihn bestimmt, hierher zu kommen, und wolle doch sicher, daß er hier anständig leben könne.

Laurentius Bechmann organista de Weissenfels wird im Mai 1562 immatrikuliert. Er überreicht Herzog Christoph eine Komposition[29].

Hieronymus Schürstab von Nürnberg wird 1564 erstmals, 1570 zum zweitenmal eingeschrieben. 1564 kam der Nürnberger Patrizier zugleich mit seinem Präzeptor Zacharias Orth, dem Poeten[30]. Dem 1574 wieder Heimkehrenden widmet Crusius ein Abschiedsgedicht[31], indem er ihn lobt, daß er Gott durch sein Orgelspiel gedient habe. Weiter weiß er von Schürstab zu berichten[32], dieser habe ein ehrbares Leben geführt, habe iura studiert und sei, da er ein guter Organist gewesen, von Tübinger Magistrat mit einem kostbaren Becher beschenkt worden. Auch des Orgelbaues war der Nürnberger kundig. 1569 renoviert er die Orgel der Marienkirche zu Reutlingen und führt diese Arbeit in 3 Monaten glücklich aus[33].

Aus Österreich stammen Balthasar Fischer und Christoph Luzius. Sie werden 1584 immatrikuliert. Crusius bemerkt von ihnen[34]: „im Februar 1587 werden magistri artium B. Fischer aus Graz, ein behender Musicus, und Chr. Luzius, der Blinde von Wien; an den Augen des Leibes war er zwar blind, aber mit den Augen des Gemüts scharfsinnig; er war auch hurtig die Orgel zu schlagen."

Georg Fleck aus Calw kommt im Juli 1570 zur Universität. Nach einem Vermerk der Matrikel war er 1580 concionator et organista zu Tübingen. Der Professor Martin Crusius nahm bei ihm das lang vernachlässigte Orgelspiel wieder auf[35]. 1591 gehört Fleck erneut der Universität an, wohl bis zu seiner Erlangung des theologischen Doktorgrads im August 1592.

Tobias Dauber aus Illingen wird 1591 Magister. Er ist Organist und zugleich Repetent der Logik. Später ist er in Herrenberg Geistlicher.

Der 1597 wegen seiner Jugend unvereidigt aufgenommene Johann David Sigwart aus Tübingen muß wegen der Verdienste seiner Eltern keine Aufnahmegebühr bezahlen. 1603 ist er Magister. Die Matrikel hat folgenden grie-

---

26) Mitteil. aus der Bibl. d. Heilbronner Gymnasiums II S. 54.
27) Bossert a. a. O. 1912 S. 116.
28) U.A. XXV 9 Nr. 3 b.
29) Bossert a. a. O. 1898 S. 165.
30) Vgl. Allg. Dtsch. Biogr.
31) Martin Crusius, Germano-Graecia lib. V, 5, S. 866.
32) Crusius a. a. O. lib. V. S. 179.
33) Crusius, Schwäb. Chronik, Teil II, S. 434.
34) Crusius a. a. O. Teil II, S. 365.
35) Crusius, Germano-Graecia lib. VI, S. 253.

chisch-lateinischen, wohl von der Hand des Crusius herrührenden Zusatz: „Er ist der Sohn unseres Tübinger Pfarrherrn J. G. Sigwart, ein talentvoller Knabe, der die Orgel der Kirche kunstfertig schlägt, auch mittels Pedal. Wenn er auf der Orgel sitzt, „oben den Kopf, unten die Füße, in der Mitte die Hände, meistert er das ganze Pfeifenwerk bewunderswert. Noch kann er keine Oktaven spannen, aber er gleicht dies auf andere technische Weise aus. Möge der Edle lang leben und glücklich sein."

Um die Jahrhundertwende entstehen größere Streitigkeiten in der Organistenfrage, die wir z. T. zu überschauen vermögen.

Der Angehörige der Universität Andreas Senger, candidatus medicinae, (sonderbarerweise nicht in der Matrikel) war, wie er selbst 1601 schreibt [36]), vor ungefähr dritthalb Jahren, also 1597, zu einem Organisten a facultate theologica angenommen worden, auf gnädigst ergangenen Befehl des Herzogs Ludwig. Am 20. März 1600 bringt Dr. Sigwart im Senat von [37]), es wölle einer, Reichard genannt, sich mit Gewalt eindringen und an dem Ostertag die Orgel schlagen, dieweil bishero Senger die Orgel versehen. Man beschließt, den Reichard zu fragen, wer ihn ermächtigt habe. Der Komponist Reichard Mang [38]) aus Aachen, allem Anschein nach eben damals angekommen, war zum Musiklehrer des 3. Sohnes des Herzogs Friedrich im Collegium illustre, dem adligen Studienheim, bestimmt worden. Der Kanzler Enzlin rühmt darnach dem Herzog die Fortschritte des Prinzen und schlägt Reichard — wohl auf dessen Drängen hin — zum Organisten in Tübingen vor [39]). Die Stadtverwaltung aber ist mit dem in so hoher Gunst Stehenden durchaus nicht zufrieden. Im Juni 1600 wird im Senat berichtet [40]), oppidani haben 2 aus dem Magistrat ad rectorem geschickt und beklagt, daß ihnen Befehl zugekommen, Reichard zu einem Organisten anzunehmen. Der sei ihnen aber gar zu neidisch, schlag nichts gut, führ ein ärgerlich Leben, verderb die Orgel. Sie bitten die Universität, sie wolle mit ihnen um Abschaffung dieses Reichard suplizieren. Der Beschluß lautet: man solle denen von der Stadt respondieren, dieweil die Orgel universitati nit zustehe, könne man sich nit dieser Sach annehmen. Soll aber noch ein Weil zugesehen werden. Eine Abschaffung Mangs wurde nicht erreicht, vielmehr blieb er Senger zugeordnet, daß, wie dieser schreibt [41]), jederzeit zween Organisten erhalten werden, damit einer den andern in seiner Abwesenheit ersetzen möge.

Noch im selben Jahr entsteht ein Konflikt zwischen Senger und dem Magistrat. Im Dezember klagen die oppidani vor dem Senat [42]), Senger sei aus gewesen und habe zu seiner Wiederkunft die Orgel wieder wollen versehen. Die Zeit, so er ausgewesen, sei Dr. Sigwarts Sohn eingesprungen. Senger wolle nun Besoldung, auch sei die Orgel in Unordnung. Der weitere Ver-

36) U.A. XXV 9 Nr. 3 g.
37) S.Pr. 1596—1601, S. 200. U.A. II, 5.
38) Vgl. R. Eitner, Quellenlexikon.
39) Gustav Bossert a. a. O. 1910 S. 320.
40) S.Pr. 1596—1601, S. 215. U.A. II, 5.
41) U.A. XXV, 9 Nr. 3 g.
42) S.Pr. 1596—1601. U.A. II, 5.

lauf der Angelegenheit ist aus einem Rechtfertigungsschreiben und einer Beischrift des Senats zu ersehen [43]). Die Kläger wandten sich mit einer Klageschrift nach Stuttgart. Dreierlei geben sie an: 1. Senger sei über ½ Jahr ausgewesen und habe dennoch Gehalt bezogen. 2. R. Mang klage und wollen einen anderen Mitorganisten. 3. An der Orgel sei vieles verderbt worden und dies leichtsinnigerweise. Vom Herzog aus wird das Rektoramt beauftragt, eine Untersuchung gegen Senger einzuleiten und von diesem eine Rechtfertigungsschrift zu fordern. Senger verteidigt sich in ihr geschickt. Er führt Zeugen dafür an, daß er nur von September bis Dezember 1600 notwendiger Verrichtung halber in Stuttgart bei seiner Mutter gewesen sei, und daß er weiter nichts denn zwei Gülden empfangen habe. Mit R. Mang sei er ausgekommen. Dieser sei mit ihm zufrieden, und er lasse ihm zur Belohnung etwas von seinem Gehalt. An dem schlechten Zustand der Orgel seien die Kläger selbst schuld. Sie hätten das Werk vernachlässigt viele Jahre, ehe er es je gesehen. Außerdem sei dem Kalkanten Georg Waldenberger, Bürger und Orgelmacher, dieselbige in dem Bau zu erhalten befohlen. Er wolle mit der Stadt Tübingen nicht streiten, ob neben Ihro Fürstlichen Gnaden, die den meisten Teil zu der Besoldung gnädig darreiche, sie ein Bestallungsrecht habe. Zum Schluß seines wohlberechtigten Schreibens erklärt sich Senger bereit, seine künstlerische Qualität durch den Hoforganisten beurteilen zu lassen, wenn sie in Zweifel gezogen werde. Der Rektor fügt ein Begleitschreiben bei, in dem er berichtet, daß R. Mang selbst ad rectorem gekommen sei und erklärt habe, mit Sengern wohl zufrieden zu sein und nie einen andern Zugeordneten begehrt zu haben. Auch habe Dr. D. Mögling, unser lieber collega und Sengers Kostherr, dessen Zeitangabe bestätigt.

Vielleicht trugen auch die etlich studiosi, über die man im März 1600 vor dem Senat klagte [44]), sie zeigten sich auf der Orgel, gehörten nit darauf, trieben Mutwillen, störten die Andacht, Mitschuld an deren Verderbtheit. Bei Karzerstrafe wird das Betreten der Orgel ohne Erlaubnis dazu verboten.

Der Vollständigkeit halber sei noch Valentin Röder aus Wernigerode erwähnt, der 1650 Organist ist. Er hat einige Zeit die Orgel versehen, in der Hoffnung Anstellung zu erhalten. Da nichts erfolgte, bat er den Senat [45]), aus „favoir“ ihm etwas zu geben. Der Bescheid lautet, es sei weder Gebrauch noch Herkommen, daß universitas den Organisten bezahle. Wer aber von den Senatoren freiwillig geben wolle, dem sei es unverwehrt. In einer zweiten Bittschrift führt Röder aus, er sei besonders gern in Tübingen, habe sich daher auch hier ehelich eingelassen und etliche große Gehälter bei Fürsten und Reichsstädten abgelehnt, habe sich gänzlich entschlossen, allhie bei geringer Besoldung sich aufzuhalten und auf jedesmalige Begehren mit seiner Kunst willfährig aufzuwarten. Er sei aber bei geringem salario und bedürftig. Den akademischen Bürgern wird freigestellt, ob sie semel pro semper beisteuern wollen. 1649 muß Röder in Stuttgart gelebt haben. Er verkehrt mit Valentin Andreae, dem Hofprediger, der ihn einen herrlichen Musiker nennt [46]). Laut der Matrikel der

43) U.A. XXV, 9 Nr. 3e und g.

44) S.Pr. 1596—1601 S. 198. U.A. II, 5.

45) U.A. XXV, 9 Nr. 6.

46) Val. Andreae, Selbstbiographie S. 310.

Universität Altdorf studierte er dort 1654, vorher 1651 in Leipzig, 1652 in Gießen, 1653 in Straßburg, 1671 ist er Dr. iur.

Nächst der Pflege der Orgelmusik interessiert in Tübingen vor allem die Musikpflege der Universität.

Daß Musik als Wissenschaft, im Mittelalter den mathematischen Gebieten zugehörig, die man unter dem Namen quadrivium zusammenfaßte, in Tübingen vor der Reformation ein planmäßiges Lehrfach bildete, ist im Gegensatz zu anderen Universitäten wie etwa Freiburg oder Erfurt — wo allerdings die Mathematik in anderer Blüte stand als in Tübingen [47]), das erst 1507 in Joh. Stöffler einen berühmten Vertreter dieses Faches beherbergte — nicht belegt. Weder in Statuten noch in sonstigen Urkunden ist davon die Rede. Wenn man aber bedenkt, daß die artistische Fakultät neben vier ordentlichen Lehrern eine Menge ohne Besoldung vortragender Magister — bei Eröffnung der Universität allein 24 — hatte, so wird man annehmen dürfen, daß auch manchmal einer über Musik las. So wird gleich während des ersten Rektorats Magister Andreas Silberer von Weil eingeschrieben, von dem bekannt ist, daß er, der von 1463 ab in Freiburg studierte [48]), dort auch Lehrer der Musik war [49]). 1476, ein Jahr vor seinem Tübinger Aufenthalt, steht er der lateinischen Schule in Überlingen vor [50]).

Von Matthias Alber von Reutlingen, dem bekannten Reformator seiner Heimatstadt, verlautet [51]), daß er nach seiner im Jahre 1517 erfolgten Magisterpromotion neben anderem auch Musik lehrte, „welche er als Schüler und Provisor schon getrieben und lebenslang geliebt".

Im August 1515 wird ein Magister Andreas Ermitoparus aus Meiningen eingetragen. Es ist Andreas Ornithoparchus, zu deutsch Vogelsang, vagierender Humanist und Verfasser einer der wertvollsten damaligen Musiktraktate [52]). Von seinem ersten Buch bekennt er selbst [53]), es sei begonnen in Rostock, vervollkommt und öffentlich gelesen an drei berühmten Akademien, Mainz, Heidelberg und Tübingen. Nur kurz weilte er im Kreise der „sodalitas Neccarana". 1516 begegnet sein Name in der Wittemberger Matrikel. Einige Lebensumstände sind aus seinem Werk, betitelt „musicae activae micrologus" bekannt. Daß ihn mit Nikolaus Marschall, einem bedeutenden Juristen, Musi-

---

47) Vgl. G. Bauch, Frühhumanismus in Erfurt.

48) Matrikel von Freiburg.

49) Schreiber, Geschichte d. Univ. Freibg. i. Br. I.

50) B. Ziegler, Zur Gesch. d. Schulw. in Überlingen. Schulprogramm 1891.

51) Jul. Hartfelder, Matth. Alber, S. 12. Auf Grund der über Alber gehaltenen Leichenrede.

52) Vgl. Eitner, Quellenlexikon.

53) Mir lag ein Exemplar der Universität Göttingen vor.

ker und Polyhistor des Erfurter Kreises [54]) Freundschaft verband, davon zeugt dessen Epigramm, das dem ersten Buch voransteht. Gewidmet ist es dem Lüneburger Magistrat und der Jugend dieser Stadt. Andeutungen im Vorwort erhellen, daß Ornithoparch irgend eine Anstellung erhoffte. Das Vorwort des 2. Buches richtet sich an Georg Brack, dem damaligen Leiter der „ducalis cantoriae wirtenbergensis". Dieser hat den „ex florentissimo gymnasio Tubingensi" kommenden Magister freundlich in seinem Haus aufgenommen, und Vogelsang war ihm zu Dank verpflichtet. Im 3. Buch kommt er auf seine Reisen zu sprechen. Er habe verschiedene Landstriche und Kirchen gesehen. Fünf Reiche, Pannonien, Sarmatien, Böhmen, Dakien, beide Germanien, 63 Diözösen, 340 Städte und ungezählte Völker habe er gesehen, 2 Meere, Ost- und Nordsee, habe er durchfahren. Im 4. Buch wird Arnold Schlick, der berühmte Orgelkünstler zu Heidelberg, angeredet [55]).

1519, im gleichen Jahr, in dem Herzog Ulrich vom Schwäbischen Bund vertrieben und die herzogliche Singerkapelle aufgelöst wird, schreibt sich deren Leiter, Johannes Sieß, als „componista principis Udalrici" ein [56]). Als gewiegter Musiker — er ist auch einer der Meister des frühneuhochdeutschen Lieds — wird auch er, ohne Magister zu sein, unter der akademischen Jugend lehrend gewirkt haben.

Welche Rolle Valentin Fabri aus Mindelheim (Württ.) in Tübingen spielte, der 7 Jahre nach seiner dortigen Einschreibung 1536 in Freiburg Lehrer der Musik ist [57]), bleibt offen.

Das gleiche gilt von Nikolaus Buchner aus Tübingen, „professus monasterii Zwiefal'ensis", der seit 1525 studierte. Später wurde er Abt seines Klosters [58]), und wird als solcher von Bruschius [59]) als ein ausgezeichneter Musiker und eifriger Sammler musikalischer Werke bezeichnet.

Auch Leonhard Klemens, dem Musiker in Bebels Humanistenkreis, ist eine Lehrtätigkeit nicht nachzuweisen.

Erst bei der Neuordnung der Universität durch den zurückgekehrten Herzog Ulrich, ist in einem offiziellen Erlaß, nämlich der 1. Ordnung der Universität von 1535, von Musik die Rede. In der Trivialschule [60]), die eigentlich außerhalb der Universität steht, „sollen die Knaben sonderlich der Musik halb zum Chorsingen gehalten werden". Im Pädagogium, das als eine Vorstufe der Artistenfakultät dieser unterstellt war, „sollen die Schüler auch zu der musica simplici et figurata — simplex und figurata bedeuten in dieser Zeit einstimmig und mehrstimmig — angehalten werden, also daß zu Zeiten, nach dem Essen etwan, ein Mutet-

---

54) Vgl. G. Bauch a. a. O.

55) Vgl. hiezu Fr. Stein, Musikgeschichte Heidelb.: Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelb. 11. Bd. 1924. S. 23 ff.

56) Über Sieß vgl. auch Bossert in W.Vjh. 1916 S. 392 und 406.

57) Vgl. Schreiber a. a. O. und Mayer, Matrikel.

58) Vgl. Holzherr, Geschichte Zwiefaltens.

59) Casp. Bruschius, Monasteria Germaniae S. 180.

60) Roth a. a. O. S. 178.

lein oder Psalmen in figuris singen müssen und sonderlich am Sonntag in der Kirchen ein Schulrecht in der Musik mit Singen tun und erzeigen". In den Statuten der Artistenfakultät selbst von 1544 [61]) heißt es: „So soll auch der jung Stipendiat von Nürnberg verordnet werden, daß er die Musik nach Ordnung und Rat der Fakultät lesen werde, damit die Jungen auch im Singen geübt und gebraucht werden mögen. Und wenn er Magister werden will, soll er auch von der Fakultät Rat sein und ihm etwas zur Besoldung gereicht werden."

Damit ist eine neue Professur geschaffen, für die 20 fl. jährlich bestimmt sind, so daß sie neben der für Poesie mit ebensoviel Gehalt die mindest besoldete der Universität bildet. „Professor musices" lautet der Titel, den der Inhaber des Amtes führt. Ja Gregor Faber bezeichnet sich als „ordinarius professor musices".

1536 war ein Theologisches Stipendium, d. h. ein Internat für mittels Stipendien unterhaltener Theologiestudierender geplant. Allein erst 1547 war es möglich, den Stipendiaten ein eigenes Heim, das frühere Augustinerkloster, zu bescheren [62]). Für dieses „Stift" schreibt die „Große Kirchenordnung" von 1559 vor [63]): „Und dennoch nit ein Umstand, sondern Notwendigkeit, daß die ministri ecclesiae dannocht in dem Gesang geübt und erfahren seien. So wöllen wir, daß auch jederzeit in unserem Stipendio ein gottesfürchtiger, ehrsamer und gelernter musicus mit gebührender Besoldung bestellt und erhalten, welcher alle Wochen zum wenigsten 3 Tag, nach den Mahlzeiten, morgends und abends jedesmal ein Stund mit den Jungen in unserem stipendio allwegen neue Muteten und gute Gesäng übe und also das exercitium musices im Gebrauch erhalte".

In der Folgezeit wird nun die Einrichtung getroffen, daß demjenigen, dem die „repetitio musices" im Stipendium obliegt, auch die „professio musices" an der Universität übertragen wird. Die erhaltenen Bewerbungsschreiben [64]) um die letztere Stelle sprechen es alle aus, und gleich das früheste — es ist das des Valentin Leber von 1574 [65]) — spricht von einer längst gehandhabten Gewohnheit.

Die Musik in der Form des Gesangs war im Theologischen Stipendium den anderen Fächern gleichgeordnet und hatte so gut wie jedes andere Fach ihren Repetenten, der kein niedrig gebildeter Berufs-

61) Derselbe a. a. O. S. 237.
62) Vgl. hiezu Schmoller, Afg. d. Theol. Stipendiums.
63) Reyscher, Sammlung württbg. Gesetze XI, 2 S. 98.
64) professorum vocationes 1510—99. U.A. XV, 1.
65) A. a. O. Nr. 33.

musiker war, sondern ein musikalisch vor anderen geschulter Theologe. Infolge dessen ist auch die Professur an der Artistenfakultät wenigstens seit der endgültigen Regelung stets von einem Theologen, eben dem jeweiligen Musikrepetenten, besetzt.

Welches waren nun die Aufgaben eines professoris musices? In allen Bestimmungen steht die Gesangspflege voran. Die Leute zu erziehen und sich als Chorleiter zu betätigen, war wohl die Hauptaufgabe. „Er soll aber auch lesen". Es versteht sich, daß dabei keine historischen Probleme, sondern rein praktische Elemente erörtert wurden. Dreierlei Gebiete waren es, die hauptsächlich in Betracht kamen: 1. die „musica plana", der einstimmige mittelalterliche gregorianische Gesang, gesungen in strengem Gleichmaß. 2. „musica mensurabilis", die den Noten eine bestimmte Dauer zuerkennt und dafür ein kompliziertes Regelsystem aufstellt. 3. Kunst des mehrstimmigen Satzes. Sie werden in allen theoretischen Schriften der Zeit behandelt, und auch Ornithoparch macht in seinem „musicae activae micrologus" keine Ausnahme davon. Ja er fügt noch ein Gebiet hinzu. Im 3. Buch behandelt er „de accentu prophetiarum", d. h. über den musikalisch-liturgischen Vortrag prosaischer Redestücke, Episteln und Evangelien. In musikalischen Fragen, die auf das Gebiet der Philosophie, der Ästhetik oder Naturwissenschaften hinüberreichen, waren wie im Mittelalter noch immer antike Anschauungen maßgebend, und so mögen beim Erläutern solcher Probleme oft genug Sätze eines Pythagoras, eines Aristoteles, eines Aristoxenus, eines Boethius zitiert worden sein, wenn man nicht gar deren musikalische Schriften selbst kommentierte. Bei der Behandlung praktischer Fragen der Elementarlehre und der Kompositionslehre berief man sich auf Autoritäten der jeweiligen Gegenwart.

An der Spitze der „professorum musices" steht der „jung Stipendiat von Nürnberg". Wer ist er? Bossert setzt sich für Johann Ulstetter ein, einen Theologen[66]). Sollte es der Magister Georg Forster aus Amberg[67]) sein, der eben 1544, dem Jahre der Neuordnung, im September eingeschrieben wird und schon im nächsten Monat Doktor der Medizin wird? Forster gehört der Musikgeschichte an, nicht so sehr durch seine Kompositionen als vielmehr durch seinen „Auszug guter alter und teutscher Liedlein", den er während der Jahre 1539—56 in fünf Teilen herausgab und der 380 Lieder enthält. Er hatte Beziehungen zu Nürnberg und kann wohl von dort gekommen sein. Noch 1544 läßt er sich dort dauernd als Arzt nieder. Was aber obige Vermutung zweifelhaft macht, ist der Umstand, daß Forster, der übrigens ein Dauerstudent ersten Ranges war, bereits den Magistergrad besaß. Matthias Garbitius aus

---

66) W.Vjh. 1912, S. 113.

67) Vgl. Eitner, Quellenlexikon; F. Stein a. a. O.; Allg. dtsch. Biogr.

Illyrien, sein vertrauter Freund von Wittenberg her, war seit 1537 Lehrer des Griechischen in Tübingen und ist auch wohl die Ursache, daß er überhaupt kam. Eine 1564 am Feste der Mediziner von Garbitius gehaltene Rede über Hippokrates ist Forster gewidmet und enthält in ihrem Vorwort wichtige Mitteilungen über dessen Leben [68]).

1547 wird Johann Krapner aus Frundtenhausen in Bayern „ad professionem musicae" nach seiner erfolgten Magisterpromotion angenommen. In der Vollversammlung des Senats wird beschlossen [69]), daß er in den sonst lektionsfreien Tagen der Woche Donnerstag, Samstag und Sonntag (!), sowie während der Ferien lesen sollte. Besonders solle er die Praxis pflegen und in der Kirche Aufführungen machen. Er war nur ein Jahr im Amt, und von weiterer musikalischer Tätigkeit verlautet nichts. Seine Person ist aber von lokalgeschichtlichem Interesse, denn er war 30 Jahre lang, 1547—77, Vorstand der Tübinger Oesterbergschule [70]), und so sei einiges weitere mitgeteilt: Sein einer Schwiegersohn war Georg Uber, Diakon zu Blaubeuren. Frischlin, mit dem Krapner befreundet war, machte ein Hochzeitsgedicht bei dessen Vermählung [71]). Mit einigen Ratsherrn der freien Stadt Kempten verbanden ihn ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen. „Eine tröstliche Predigt", die Theodor Schnepf 1579 in Tübingen hielt, widmet er den letzteren für „soviel herrlicher, ehrlicher und großer Ehren und Guttaten in der Stadt Kempten empfangen, welche er mit Gold oder einem zeitlichen Gut nicht vergüten könne. Darum lasse er diese Predigt in Druck zufertigen". Häufiger als solche Annehmlichkeiten scheinen Mühsale, besonders Geldsorgen, den Greis heimgesucht zu haben. Im September 1580 verkauft er dem Rechtsgelehrten Christian Thold seinen Garten vor dem Lustnauer Tor [72]). „Bedingt sich aus, daß in obgemehltem Garten ein Plätzlein, wie dasselbig itzo eingemacht worden, sein Leben lang er zu brauchen sei berechtigt. Sollte seine Hausfrau sterben oder fortziehen, soll es dem Käufer zufallen." Krapner selbst hat 1577 sein Schulamt aufgegeben. Jetzt muß er, wohl selbst seiner Unfähigkeit sich bewußt, einen neuen Wirkungskreis suchen. Im Januar 1531 ist die Stelle eines Lehrers der Logik [73]) frei. Krapner bewirbt sich: „Aber, lautet der Bescheid, est senex. Hat hervor suam lectionem aufgesagt, daß er nit mehr versehen könnt. Es erhält die Stelle Georg Burkhard.

Im gleichen Jahr heißt es in einem Protokoll [74]): Johann Krapner, alter Schulmeister von Tübingen, mit einer mittelmäßigen Schul zu bedenken. Im Februar 1582 kauft [75]) „Magister Bernhard Steiner, einer ehrsamen Landschaft in Kärnten Prediger und zu Klagenfurt Pfarrher, seinem Herrn Schweher Magister Joh. Krapner Universitätsverwandten", sein Haus ab um 600 Gulden.

---

68) Verwertet in Allg. dtsch. Biogr.

69) Hermelink a. a. O. S. 120, Nr. 20.

70) Geschichte d. human. Schulw. in Württbg. I S. 541.

71) N. Frischlin, pars elegiacae lib. XV. Elegie VI.

72) acta senatus 1574—81. S. 346 U.A. II, 4.

73) acta senatus S. 358. U.A. II, 4.

74) Gesch. d. human. Schulw. I S. 554.

75) acta senatus 1581—88 S. 40/41. U.A. II, 5.

So zu bezahlen: Baares Angeld	100 fl
Schulden, so am Haus noch zu bezahlen	200 fl.
Gültbrief so im Haus liegt, abzulösen	100 fl.
Abzug: geliehenes Geld und Heiratsgut	300 fl.

Deutlicher kann sich die Not des Greises nicht manifestieren. „Johann Walter der Jung" von Wittenberg[76]), der 1548 im Stipendium als musicus angenommen wird, ist der Sohn des gleichnamigen Kapellmeisters, der als Freund und musikalischer Mitarbeiter Luthers bekannt ist[77]). „Abiit in patriam eod. a. 20. augusti." Walters Lebenshaltung muß dürftig gewesen sein. Im Februar 1548 bittet er den Herzog flehentlich[78]), ihm aus Gnaden eine Kleidung zu geben, da er keinen Heller Zehrung mehr habe und seine Kleider zerrissen seien. Später soll er die „groß, schwer Pfarrei Schnaitheim" erhalten haben[79]). Ein Johan Walter ist aber nur für die Pfarrei Dagersheim 1551—64 belegt[80]).

Nachfolger ist Gregor Faber aus Lützen, eingeschrieben August 1549. Im Dezember lautet ein Eintrag in die Senatsprotokolle[81]): „Magister Gregor Faber nominiert worden ad lectionem musices". Er ist aber angenommen „auf kein gewisse Zeit. Somit, wenn universitati gefällig sein werde, solle er Urlaub haben." Sein Gehalt ist das übliche, 20 fl. jährlich. 1552 läßt Faber in Basel eine Schrift „musices practicae erotematum libri II" erscheinen. Sie enthält die damals übliche musikalische Elementarlehre nebst Kompositionstheorie. Von besonderem Werte sind als Beispiele angeführte Kompositionen wertvoller Meister, die sonst unbekannt wären. Gewidmet ist die Schrift dem Herzog Christoph, ein bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit für dessen Gunsterweise. Es heißt im Vorwort: Diese meine Nachtarbeiten habe ich in Nebenstunden, in denen ich meinen von ernsten Studien ermüdeten Geist aufzufrischen wünschte, aufgezeichnet. Fabers Hauptberuf ist in Tübingen das Studium der Medizin, das er 1554 abschloß mit der Doktorpromotion.

Dem Mediziner folgt ein Jurist, Paul Schnepf aus Sulzbach (Oberpfalz). Sobald er Magister geworden, Februar 1552[82]), erhält er „professionem musicae". Über seine weiteren unmusikalischen Schicksale berichtet Bossert[83]).

Ein Bewerbungsschreiben ohne Datum[84]) hat sich erhalten von Joseph Hürnbach aus Lindau. Unter Berufung auf die hohe Wertung der Musik durch Aristoteles bittet er, der sich praktisch und theoretisch geschult habe, um Überlassung der Professur. Von Ingolstadt kam Hürnbach Mai 1551 und wurde 1552 Magister. Er kann also wohl Schnepfs Nachfolger gewesen sein, seine Annahme vorausgesetzt.

---

76) Eitner a. a. O.
77) Derselbe a. a. O.
78) O. Schmoller, Afg. d. Stipendiums S. 76.
79) Eitner a. a. O.
80) Binder a. a. O. II.
81) acta senatus 1531—73 S. 132. U.A. II, 1 b.
82) Hermelink a. a. O. S. 353.
83) G. Bossert, W.Vjh. 1912 S. 115.
84) prof. vocationes 1511—99. U.A. XV, 1.

1555 bittet die artistische Fakultät in einem Schreiben den Rektor, Magister Bernhard Mettelin als Lehrer der Musik zu bestätigen. Ein Bernhard Mettelin aus Pfin im Thurgau wird 1558 Magister [85]). Später war er Leibarzt des Herzogs von Pommern. Im Mai 1558 ist er noch in Tübingen. Im Senat wird beschlossen [86]), „ratione lectionum rectoris contubernii M. Pauli Schnepfii et doctoris B. Mettelini": Man soll mit ihnen handeln, daß sie von ihren lectionibus weichen. Was war der Grund?

Übel führt sich Wolfgang Koler (Colerus) aus Zwickau, der im August 1556 „nach fürstlichem Befehl" im Stipendium „musicam" exerzieren soll. Er entlief im Herbst, „weil er propter delictum in carcerem soll". Interessant wäre es, zu wissen, in welchem verwandschaftlichen Verhältnis er zu David Koler aus Zwickau, einem Komponisten um 1550 [87]), stand.

Ein „wohlerzogener und ehrbarer Mann" ist Sebastian Mockel aus dem bayrischen Beilngries, der 1563 Musik lehrt. 1566 ist er Diakon in Göppingen. Mit ihm etwa beginnt im Gegensatz zu der bisherigen Mannigfaltigkeit der Persönlichkeiten und dem raschen Wechsel, der öftere Vakanz des Lehrstuhls hervorrief, eine geordnetere Besetzung desselben, der nunmehr ein Primat der Theologen wird, die ein bis zwei Jahreausharren und dann im Kirchendienst verwendet werden. Eine fast ununterbrochene Reihe kann namhaft gemacht werden. Manche von ihnen waren als Knaben schon in der herzoglichen Singerei als Diskantisten tätig, so Hecker, Salomon, Lindlin, Bintel [88]), andere wieder entstammten Musikerfamilien, so Cabey, Salomon. Mögen sie alle auch wohlunterrichtete Leute gewesen sein, ihre Namen sind weder in der allgemeinen, noch auch in der speziellen Musikgeschichte von Bedeutung. Ausnahmen bestätigen die Regel. Sie seien deshalb nur summarisch der Vollständigkeit angeführt. Über ihre weitere Laufbahn unterrichtet Binder, Kirchen- und Lehrämter I, II.

1566—67	Michael Gammel von Vaihingen
1567—69	Johan Hutzele Vater von Kirchheim
1569—70	Israel Ulstetter von Reichenweier
1570	Peter Werzlin von Nürtingen
1571—73	Georg Bader (Baier) von Nürtingen
1574—76	Valentin Leber von Nürtingen [89])
1576—78	Johan Walch von Schorndorf [90])
1578—82 (?)	Philipp Berre von Urach [91])
1582—85	Christoph Lindlin von Stuttgart [92])
1585	Daniel Hecker von Schorndorf

85) Hermelink a. a. O. S. 349.
86) acta senatus 1531—73 S. 252. U.A. II, 1 b.
87) Eitner, Quellenlexikon. Ausführlicher Allg. dtsch. Biogr.
88) Bossert, W.Vjh. 1900 S. 264..
89) professorum vocationes 1510—99 Nr. 33. U.A. XV, 1.
90) a. s. 1574—81 S. 150. U.A. II, 2.
91) a. s. 1574—81 S. 213; prof. voc. Nr. 40,
92) a. s. 1581—88 S. 75. U. A. II, 3.

1585—88	Adam Salomon [93])
1588—90	Abel Weinlin von Herrenberg [94])
1590—91	Erasmus Grüninger von Winnenden [95])
1591—96	Samuel Magirus von Maulbronn [96])
1596—97	Johan Hutzele Sohn von Blaubeuren [97])
1597—98	Ludwig Cabay von Stuttgart [98])
1599—1604	Johann Bintel von Ilsfeld [99])
?	Daniel Hitzler von Heidenheim
1604—06	Ulrich Pregitzer [100])
1606	Peter Meuderlin von Unterwisheim [101])

Erasmus Grüninger [102]), der 1631 als Konsistoriumsmitglied und Universitätsvisitator starb, muß eine hochmusikalische Persönlichkeit gewesen sein. In seinem Testament bestimmte er 4600 fl. für gute Zwecke, davon 200 fl. „conservandae musicae instrumentali". Valentin Andreae weiß zu sagen: „das grüningerische Geschlecht ist hochmusikalisch veranlagt. Im Stipendium wurde er Chorleiter. Musik verschönte sein ganzes Leben. Er verstand Orgel, Laute und Zither zu spielen." Grüninger ist es auch, der dem unglücklichen Komponisten Leonhard Lechner in Stuttgart die Leichenrede hielt [103]). Ein Magister Josua Heinrich Grüninger ist Vorgänger Joh. Christ. Oswalds [104]), der 1623 professor musices [105]) war. Daniel Hitzler [106]) (1576—1661) zeichnete sich schon in den Klosterschulen Blaubeuren und Bebenhausen neben anderem in der Musik aus. Theoretische Kenntnisse waren ihm eigen. Später besaß er eine gute Baßstimme, und dank seiner Musikalität erwarb er sich die Gunst der herzoglichen Prinzen, die studienhalber in Tübingen weilten, besonders Johann Friedrichs. Später wurde er erster Pfarrer und Leiter des Gymnasiums zu Linz, bis er 1621 von den Kaiserlichen gefangen gesetzt wurde, um erst nach harter Not freigelassen zu werden. Freundschaft verband Hitzler mit den bei Linz begüterten Baronen von Hohenfeld. Ihnen widmet er seine „Newe Musika oder Singekunst" zu förderlichem und gründlichem Unterricht für die Jugend. 1628 bei Dietrich Werlin in Tübingen 2. Auflage. Dem Vorwort sei folgender Passus entnommen: Aus was für Bedenken und Ursach ich vor diesem eine ausführliche Musik auf

93) a. s. 1581—88 S. 342 und 345.
94) a. s. 1581—88 S. 455; prof. voc. Nr. 45 und 44.
95) a. s. 1588—96 S. 142 u. 143. U. A. II, 4; prof. voc. Nr. 45.
96) a. s. 1588—96 S. 186 u. 190; prof. voc. Nr. 49.
97) prof. voc. Nr. 50.
98) a. s. 1596—1601 S. 94. U. A. II, 5; prof. voc. Nr. 51.
99) a. s. 1596—1601 S. 167.
100) a. s. 1602—04 S. 340. U.A. II, 6.
101) a. s. 1604—07 S. 242. U.A. II, 7.
102) oratio funebris durch Melchior Nikolai 1631.
103) oratio funebris de L. Lechnero von Erasmus Grüninger 1604.
104) prof. voc. 1600—1649 Nr. 73. U.A. XV, 2.
105) 1628 Unterschrift unter die Konkordienformel, die seit 1580 jeder neue Professor zu leisten hatte.
106) Vgl. oratio funebris de Dan. Hitzler von Tobias Wagner. 1661.

newe Art den Herren inskribiert habe, das ist in dem längst hievor denselbigen schriftlich überreichten Exemplar zu entnehmen. Also habe ich daneben für ratsam erachtet, aus selben opere musico einen kurzen Extrakt zu machen mit dem Notwendigsten. Also „verfertigten Extrakt den Herrn anno 1623 im Truck offeriert habe". Das Werklein vermittelt Elementarbegriffe der Musik und ist in Frage und Antwort nach Katechismusart abgefaßt. Bekannt wurde Hitzlers Bebisation. Es ist eine Umgestaltung der Solmisation, jener mittelalterlichen, komplizierten Methode, die Kenntnisse der Intervalle und Tonleitern zu lehren. Eine Tonleiter umfaßte 6 Töne. Beim Überschreiten eines solchen Hexachords gelangte man in ein anderes. Es entstand eine Mutation. Diese wurde überflüssig durch Benennung des 7. Tones. Die Siebenzahl ist nicht Hitzlers Verdienst. Neu ist seine Benennung der Töne durch la be ce de me fe ge, unserem a b c d e f g entsprechend und die Halbtöne deutlich herausstellend. Verbreitung erlangte das System nicht.

Von Peter Meiderlin[107]) hat sich ein Abgangszeugnis[108]) erhalten, das so recht den Instanzenweg bei Besetzung einer Musikprofessur zeigt. Die Stiftsbehörden sowie die herzoglichen Räte erwählen den Musikrepetenten des Stifts. Dieser bewirbt sich bei der philosophischen Fakultät, die ihn dem Rektor und dem Großen Senat vorschlägt. Von hier aus erfolgt die Nominierung.

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor der damaligen Musikpflege bildeten die traditionellen Instrumentisten: Stadtpfeifer und Spielleute. Von alters her war der Turmwächter zugleich Turmbläser. Vornehmere, die ein- und ausritten, hatte er „anzublasen". Mit der Zeit wurde das Amt immer mehr als ein repräsentatives empfunden, und man bemühte sich, tüchtige Instrumentisten dafür zu haben. Für Tübingen nahm sich der Herzog der Sache an. Im Juni 1585 begehrte Hans Schmid Instrumentist Dienstgeld und Aufenthalt, wird aber abschlägig beschieden[109]). Er scheint sich daraufhin an Ludwig gewandt zu haben. Denn dieser bestellt[110]) im Oktober 1585 Hans Schmid von Amberg anstelle des bisherigen Turmbläsers. Er soll „nicht nur täglich zu gebührenden Stunden die Wacht versehen, sondern er kann sich auch bei den actibus, auch den Hochzeiten, mit Musizieren gebrauchen lassen". Einen Teil der Besoldung reicht der Herzog. „Nachdem uns Tübingen der vornehmst Ort nach Stuttgart, wir auch mehrmals und etwan mit fremden Herrschaften allhie kommen, auch unser Universität allda ist, ... wöllen wir ihm aus der geistlichen Verwaltung Jahrs 25 Gld. reichen lassen." Die Stadt gibt 12, die Universität 4 Gld. Dienstags und Mittwochs hat der Turmbläser „Befreiung und Rekreation". Im selben

107) S. Biographie von L. Bauer in Programmen d. Augsburger Gymnasiums 1906.

108) acta magisterii A I testimonia. U.A. XXI, 4.

109) a. s. 1581—88 S. 286. U.A. II, 3.

110) U.A. XXV, 9 Nr. 3 b.

Bestallungsschreiben kündigt der Herzog eine Taxe an, nach der Spielleute an Hochzeiten usw. zu entlohnen sind. Wohl die wichtigste Amtsfunktion eines solchen Stadtpfeifers war das Choralblasen, das nach der Reformation überall statthatte [111]). Wie es gehandhabt wurde, erfahren wir aus dem „Staat und Verrichtung des Stadtzinkenisten", der allerdings erst im Statutenbuch der Stadt Tübingen von 1684 enthalten ist. „Um Wohlstands willen, vorderist aber zur Vermehrung des Lobes Gottes kommen die Behörden überein, eine Instrumentalmusik von Zinken und Posaunen zu bestellen." Der Zinkenist mußte mit zwei erfahrenen Gesellen und einem Jungen täglich dreimal je acht Musikstücke auf dem Umgang des Stiftskirchenturms abblasen. Waren die Stücke besonders lang, war Beschränkung auf vier erlaubt.

Auch beim Gemeindegottesdienst und besonderen kirchlichen Feiern wirkten die Instrumentisten mit. „Dem Zimbier und Posaunenbläser allhie" wird 1608, „weil sie alle Sonn- und Feiertage in der Kirchen musizieren helfen", 6 fl. vom Fluchgeld gegeben [112]). Bei der Universität war es Sitte, daß ein Doktorand oder Magistrand mit Musik zum Gottesdienst und zur Disputation geleitet wurde. Es muß der Senat bemüht werden, wenn einmal „bei vorhabenden actibus" die Trompeter weggelassen werden [113]), da ein „Geschrei erschollen", der Herzog sei in der Stadt, und die Instrumentisten wahrscheinlich zu dessen Ehren beschäftigt waren.

Tübingen galt sicher damals in Musikantenkreisen als eine Stadt mit reichen Verdienstmöglichkeiten und lockte auswärtige Spielleute an. Öfter kamen zwei namens Graf und Schlick hierher [114]). 1608 bitten zwei Posaunisten, Josef Caspar Burg aus Frankfurt und Georg Mayrlin, um eine Gabe. Jeder erhält einen Gulden vom „Strafgeld ad pias causas" bestimmt [115]). Ein Adam Krafft, Zitterschläger ist 1609 in einen Schlaghandel verwickelt [116]). In einem ebensolchen werden Wolf Schickh, Spielmann aus Kirchheim, und Hans Müller, Spielmann aus Nürnberg, vernommen [117]).

Bei einem „Gesellenfußturnier", das Herzog Friedrich 1601 in Tübingen abhielt, erscheint auch Hans Bach, der Spielmann und des Für-

111) Bossert, W. Vjh. 1912 S. 116 ff.
112) a. s. 1607—09 S. 95. U.A. II, 8.
113) a. s. 1607—09 S. 22.
114) a. s. 1581—88 S. 217. U.A. II, 3.
115) a. s. 1607—09 S. 135.
116) a. s. 1607—09 S. 155.
117) a. s. 1610—12 S. 268. U.A. II, 9.

sten „kurzweiliger Rat". Dem durch die Straßen reitenden Herzog geht Bach geigend und singend vorauf. „All Musikanten allein ich — vertreten kann hier meisterlich" läßt ihn der Berichterstatter der Festlichkeiten sagen [118]). Hans Bach ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung geworden [119]), da er mit dem 1626 zu Wechmar verstorbenen Hans Bach, der als Sebastian Bachs Urgroßvater angesehen wird, verwechselt wurde. Unser Spielmann starb 1615 zu Nürtingen, wo er in den Diensten der Witwe des Herzog Ludwigs stand.

In den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts lebte Konrad Rab, der Sohn des Pfarrers Johann Rab zu Pintreich zu Endersbach, in Tübingen als Musiklehrer am neuen fürstlichen Kollegium. Er war als Lautenist und „Zitterschlager" sehr geschätzt. Maikler [120]) preist ihn aufs höchste: „Aber nicht entgehst du mir, in Liedern ungenannter. Obgleich du dich nie gebrüstet hast, hast du den Ruhm deiner Generation verdoppelt". Seine spätere Aufführung als Kapellmeister zeigt ihn jedoch in einem sehr ungünstigen Licht [121]).

Der Chor der Stipendiaten diente neben internen und kirchlichen Zwecken auch dem öffentlichen Musikleben. Bei Besuchen des Landesherrn, fremder Fürstlichkeiten, der Universitätsvisitatoren, der herzoglichen Räte usw. war er stets auf seinem Posten, und nicht selten mußte der „professor musices" beim „examen neglectum" eine versäumte Lektion angeben, weil er „habe musicam halten müssen". Daß bei akademischen Festlichkeiten und Banketten der Theologenchor nicht zu entbehren war, versteht sich von selbst. Über ein Ständchen, das sie ihrem Zunftmeister Samuel Magirus darbrachten, berichtet Crusius [122]). „Sie sangen prächtig. Es gefallen mir die Gesänge der vierten Tonart, der so süßen, nicht, aber die, in denen ut und sol herrscht, wie in den schweizerischen Gesängen. Sie sind kriegerisch und stürmisch" [123]). Zu Crusius Ehren sangen sie einmal das „deus misereatur" von Orlandus Lassus [124]).

Über den musikalischen Teil der 1578 abgehaltenen Säkularfeier er-

---

118) Erhard Cellius, Gesellenturnier ... zu Tübingen ... 1601.

119) W. Wolffheim, H. Bach in Bachjahrbuch 1910 S. 70 ff.

120) Konrad Maikler, epulum illustre in stipendio, 1599.

121) Vgl. Bossert, W.Vjh. 1910 S. 346/47, 1911 S. 164/65.

122) M. Crusius, Diarium ed. W. Gölz I S. 227.

123) Die Begriffe sind nicht parallel. ut und sol bedeuten keine Tonart, sondern eine kompositionstechnische Eigenart der Schweizerlieder: die häufige Verwendung v. Tonika u. Dominantharmonie.

124) M. Crusius a. a. O. S. 229.

fahren wir wenig. Der Berichterstatter [125]) ergeht sich fast nur in belanglosen Redensarten über „Süße und Annehmlichkeit" der Musik. Während des Gottesdienstes sang die von Stuttgart herübergekommene herzogliche Kapelle. Die Orgeln werden „non antea pulsa per aedem" genannt [126]). Sollte man neue angeschafft haben? Beim Festmahl auf dem Schloß ertönte ebenfalls Orgelmusik. Damals nichts Ungewöhnliches.

Eingehender sind die musikalischen Darbietungen bei 1599 stattgefundenen Festlichkeiten beschrieben [127]). In der Kirche sangen die Stipendiaten vor der Predigt eine fünfstimmige Hymne von L. Lechner und nachher einen sechsstimmigen Psalm Orlando Lassos. Auch beim Festmahl sang man Lasso. „Darnach erhoben sich auserwählte Jünglinge", und unter der Leitung Magister Vintels erklang zeitgenössische Musik: Tiburtius Massaino, Luca Marenzio, Ludwig Daser. Eine Glanznummer bildete ein „Echo". In seiner geschmacklosen, realistischen Vortragsart kennzeichnet es deutlich die Entartung der damals so beliebten Echowirkung. Ein Teil der Sänger trug eine Zeile vor, der andere Teil, durch eine Wand gedeckt, gab die Echowirkung wieder. So wird nun ein Dialog zwischen der „maerens ecclesia" und „Christus" abgesungen. Dies das Schema:

Ecclesia:	Christus:
Salve, aeterna vigor, meum decusque	usque

Der Beifall war groß. Das Stück mußte wiederholt werden. Unter den Sängern ragt Daniel Hitzler hervor, dessen tiefreichender Baß den ganzen Saal erfüllte. „Noch war kein Ende." Saitenklang ertönte. Die einen spielten Laute, die anderen Geige. Blasius Braun aus Stuttgart erwarb besonderen Ruhm. Er war „stadtbekannt" als Meister der Zupfinstrumente. Während er kunstfertig die Saiten greift, singt er oft eine liebliche Weise dazu.

Der öffentlichen Musikpflege schließt sich die private an, in die uns Crusius, der fleißige Chronist, einen kleinen Einblick gewährt. An Fastnacht 1592 wurde nach dem Nachtesselein eine angenehme Musik mit vier oder fünf Stimmen und sechs Geigen gemacht, und allerhand Lieder und Arien gesungen; darunter auch Wolff Raus Gedicht vom Kaiser Philipp und seiner Gemahlin Irene [128]). Einmal speist Crusius bei den

---

125) Erhard Cellius, carmen saeculare ... 1578.
126) E. Cellius a. a. O. S. 51.
127) Konrad Maikler, epulum illustre in stipendio ... 1599.
128) Martin Crusius, Schwäbische Chronik II, S. 253.

Baronen von Hohenfeld. „Unter anderem wurde gesungen: deus misereatur, Philippus et Irene, et Pulcheria“ [129]). Ein andermal speist man in größerer Zahl wieder bei den Baronen. Man sang. Der Medizinalprofessor Michael Ziegler, ein leidenschaftlicher Musikfreund [130]), sang Diskant, Magister Samuel Magirus Baß [131]). Dem musikalischen Zirkel ist auch das Mitglied der herzoglichen Kapelle, der alte Wolfgang Rau († 1595), zuzurechnen [132]). Er ist Komponist [133]) der von Crusius so geliebten Gesänge: Pulcheria, eines „carmen lugubre“ zu fünf Stimmen auf die 1594 gestorbene Tochter von Crusius und des geschichtlichen Lieds Philippus und Irene. Von weiteren Musikern, die Crusius aufsuchten, lernen wir einen sonst unbekannten Heinrich Hempel [134]) aus Weimar kennen, der eine vierstimmige eigene Komposition: confitemini domino überreicht, und Nikolaus Rost [135]) aus Weimar, den späteren Theologen und eifrigen Komponisten [136]). Rost ist im Juni 1575 immatrikuliert.

Zum Schluß sei noch auf das positive Verhältnis des bekannten Humanisten Heinrich Bebel (1472—1518) zur Musik hingewiesen. Mancherorts in seinen Schriften singt er deren Lob. Ein „Laus musicae“, gewidmet den Hoffängern Kaiser Maximilians ist in den „opuscula nova“ enthalten [137]). Schon in Krakau 1492 hat Bebel Anlaß, eines Musikers Penniger zu gedenken [138]). Ein „epitaphium“ wird dem Kitharöden Konrad Hohenstetter, einem Sohn der Schwäbischen Alb, gespendet. Besondere Freundschaft aber verband den Dichter mit Leonhard Klemens, einem musikalischen Priester aus Ulm. In einem Brief nennt er ihn „sein zweites Ich“. Sein Tod (1514) ist Bebel unaussprechlich herb [139]). Die beiden Freunde betätigten sich gemeinsam auf einem Gebiet, das für den Frühhumanismus charakteristisch ist, auf dem der Bereicherung und der Läuterung des Kirchengesangs durch

---

129) M. Crusius a. a. O. II S. 482.

130) Vgl. oratio funebris de Mich. Ziegler à Ludovico Moegling 1615 S. 21.

131) M. Crusius, Diarium I ed. Gölz S. 55.

132) Schwäb. Chronik II, S. 475.

133) Eitner, Quellenlexikon.

134) M. Crusius, Diarium I S. 26.

135) M. Crusius, Germano-Graecia S. 270.

136) Eitner, Quellenlexikon.

137) G. W. Zapf, Heinrich Bebel 1802 S. 183.

138) Vgl. Zapf a. a. O. S. 20.

139) Horawitz, Analekten Sitzgsber. d. Wiener Akad. phil. hist. Klass. 1877. Bd. 86. S. 262

Publikation von Hymnen mit Noten[140]. Hauptstücke sind zwei versifizierte Legenden des heiligen Hieronymus und der heiligen Anna für die Stundengebete der Kanoniker bestimmt. Die Vertonung besorgte Leonhard Klemens. Fünf Hymnen in sapphischem Maße gehen auf bekannte Melodien. So folgt die Ode auf Mariä Empfängnis dem Johanneshymnus ut queant usw., der ein bekanntes Übungsstück für die Erlernung der Solmisation war. Daß auch Johannes Casselius[141] (Gesseler) von Geislingen Anteil an dem Werke habe, behauptet Heyd. Es konnte aber nicht nachgeprüft werden, ob diese Mitarbeit eine musikalische oder poetische war.

---

140) Zapf a. a. O. S. 267. Derselbe in Buchdruckergesch. Augsburgs 2. Teil S. 59 ff. Das Werk ist sehr selten und war nicht erreichbar.

141) Ludwig Heyd, Melanchthon und Tübingen 1839 S. 27.

Zur Geschichte der Glasindustrie in Württemberg.

Von August Nestle in Stuttgart.

Im ersten und zweiten Heft 1928 dieser Zeitschrift erschien eine Abhandlung von Karl Greiner in Öhringen über die Geschichte der Glasindustrie in Württemberg. Es seien im folgenden aus den Akten und Lagerbüchern des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg und aus sonstigen Quellen noch einige Nachträge über die einst vorhanden gewesenen Glashütten des Schwarzwalds, sowie andere vergessene Werke gebracht.

Im Oberamt Freudenstadt lassen sich für die zurückliegenden Jahrhunderte 6 bis 8 Glashütten nachweisen. Die Oberamtsbeschreibung von 1858 S. 158 spricht davon, daß man bei der Erbauung der Hüttenwerke in Christofstal bei Freudenstadt im Jahre 1608 (vielleicht auch der Hüttenwerke in Friedrichstal bei Baiersbronn im Jahre 1761, was jedoch zweifelhaft sein dürfte), auf Grundmauern von früheren Gebäuden und Glashütten gestoßen sei.

Den einzigen Beweis für das Vorhandensein von Glashütten in dieser Gegend haben wir im Kellereilagerbuch von Freudenstadt 1681, wo es bei der Beschreibung der Waldgedingsgrenzen 1607 nur kurz heißt: „Ferner oberhalb der Glashütte bis an das Hütteneich reichend und bis an das Baiersbronner Logen“. In welcher Gegend diese Glashütte einst lag, ob auf Freudenstädter oder Baiersbronner Markung, konnte nicht festgestellt werden. Zu vermuten ist, daß es sich um mindestens zwei Glashütten handelt, deren Anfang und Ende leider nicht erwiesen werden kann.